



NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

5721-303 „Schnepfenkopfhöhle bei Gelnhausen“

Gültigkeit: 01.01.2015

Versionsdatum:
01.09.2014

Darmstadt, den 01.09.2014

FFH-Gebiet: 5721-303 „Schnepfenkopfhöhle bei Gelnhausen“

Betreuung:

Kreis:

Stadt:

Gemarkung:

Größe:

Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Main-Kinzig

Gelnhausen

Gelnhausen

240 qm

Bearbeitung: Dr. Mathias Ernst, Regierungspräsidium Darmstadt

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	3
3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen	4
4. Beeinträchtigungen und Störungen	5
5. Maßnahmenbeschreibung	5
6. Report aus dem Planungsjournal	6
7. Literaturverzeichnis	6

Bewirtschaftungsplan nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 b HAGBNatSchG für das FFH-Gebiet

5721-303 „Schnepfenkopfhöhle bei Gelnhausen“

1. Einführung

Die Gebietsmeldung für das Netz NATURA 2000 als FFH-Gebiet erfolgte insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Schnepfenkopfhöhle die längste Sandsteinhöhle Hessens und eine der längsten Sandsteinhöhlen Deutschlands ist. Für den Main-Kinzig-Kreis ist die Schnepfenkopfhöhle ein bedeutendes Fledermaus-Überwinterungsquartier.

Die Bewirtschaftungsplanung für Natura 2000 Gebiete erfolgt aus der Verpflichtung nach Artikel 6 Abs. 1 und 2 der EU-Richtlinie 92/43/EWG heraus, günstige Erhaltungszustände für die vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der nachgewiesenen Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-RL sowie nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen.

Für das Natura 2000 Gebiet liegt die vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegebene Grunddatenerhebung (GDE) des Landesverbands für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. vom November 2007 vor. Sie stellt die wissenschaftliche Grundlage für die Maßnahmenplanungen dar. In der GDE wiederum werden die Schutzgüter bearbeitet und bewertet, die in der Schutzverordnung vom 16. Januar 2008 aufgeführt wurden. Bei der „Schnepfenkopfhöhle“ handelte es sich um die nachfolgend genannten Schutzgüter:

Lebensraumtypen (LRT)	
<ul style="list-style-type: none"> • LRT 8310 	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
Art nach Anhang II&IV der FFH-RL	
<ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr 	<i>Myotis myotis</i>

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristiken

Entstehung:

Durch Tektonik entstandene Kluft- und Spaltenhöhle im Unteren Buntsandstein am Südhang des Schnepfenkopfes. Länge: 125 Meter, Tiefe: 26 Meter. Der ehemals verschlossene Höhleneingang wurde durch den früheren Steinbruch-betrieb freigelegt.

Schutzwürdigkeit:

Längste Sandsteinhöhle Hessens und eine der längsten Sandsteinhöhlen Deutschlands, bedeutendes natürliches Winterschlafquartier für Fledermäuse im Main-Kinzig-Kreis, Lebensraum für 'höhlenliebende' Tierarten.

Geowissenschaftliche Bedeutung:

Längste tektonische Höhle (Hangabrissskluff) im unteren Buntsandstein Deutschlands.

Entwicklungsziele:

Erhalt der Höhle und des typischen Höhlenklimas sowie der besonderen Habitatstrukturen als Lebensraum charakteristischer Arten (u.a. Fledermäuse), Vermeidung von Störungen.

Klima:

Aufgrund der Größe der Höhle bewegt sich die Jahrestemperatur konstant um 8 bis 9 °C. Die Luftfeuchtigkeit beträgt über 90 %.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist der Landrat des Main-Kinzig-Kreises zuständig.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die Höhle befindet sich im Privateigentum.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Leitbilder

Das Leitbild für das FFH-Gebiet ist eine strukturreiche Naturhöhle, die aufgrund ihrer konstanten Umgebungsbedingungen einen Lebensraum für hochspezialisierte Tierarten bietet. Dabei haben vor allem übersommernde und überwinternde Tierarten wie das Große Mausohr (FFH-Anhang II) und andere Fledermausarten (FFH-Anhang IV) eine besondere Bedeutung.

3.2 Erhaltungs-/ Schutzziele für LRT und Arten

Höhlen sind Zeugnisse der Erdgeschichte. Sie stellen schützenswerte Geotope und Lebensräume dar und sind daher mit ihrem gesamten Inventar zu erhalten. Für die Räuber-Heinz-Höhle bedeutet dies:

3.2.1 Erhaltungsziele der LRT nach Anhang I der FFH-RL

LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Bei den einzigen vor der GDE vorgenommenen Begehungen der Höhle im Winterhalbjahr in den Jahren 1999 und 2000 konnten einzelne Exemplare des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) festgestellt werden. Bei der Begehung 2007 wurde in der Höhle überall Kot des Großen Mausohrs und weiterer kleinerer Fledermausarten festgestellt. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass es sich bei der Schneppenkopfhöhle um ein bedeutendes Fledermaus-Winterquartier handelt.

Großes Mausohr

- Erhaltung von ungestörten Winter- und Sommerquartieren

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 der LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
LRT 8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	keine	keine

4.2 der Art nach Anhang II&IV der FFH-RL

Art	Name	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Aus Sicht des Schutzzieles sind Begehungen der Höhle durch Unbefugte insbesondere im Winterhalbjahr für überwinterende Fledermausarten störend	Nicht bekannt

5. Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

In der Vergangenheit wurde die Schnepfenkopfhöhle immer wieder von Unbefugten betreten, was gerade im Winterhalbjahr zu einer nicht vertretbaren Störung des Fledermaus-Winterquartiers führen kann. Aufgrund der räumlichen Enge der Höhle und der zumeist schwierigen Kletterpassagen ist die Höhle auch befahrungstechnisch als schwierig einzustufen. Bei einer Kontrolle 2014 im Beisein des Eigentümers konnten keine Spuren illegalen Betretens der Höhle festgestellt werden. Derzeit ergibt sich daher kein Handlungsbedarf für die Sicherung des Höhleneingangs.

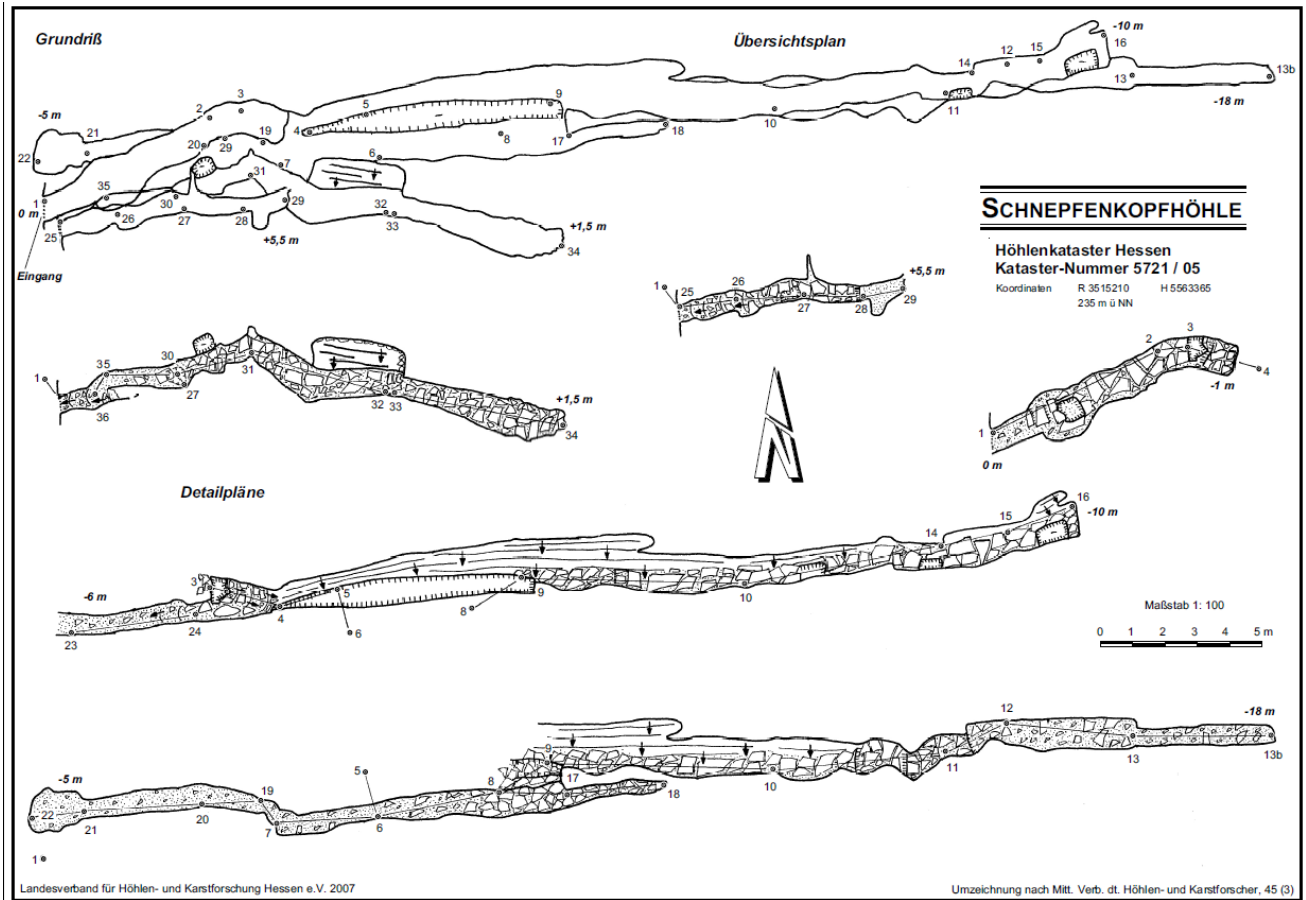
Sollte sich dies in der Zukunft ändern, wäre auch im Sinne des Biotopschutzes und auch der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers die Höhle mit einem geeigneten Verschluss gesichert werden. Dieser Verschluss sollte einerseits den natürlichen Charakter der Höhle (insbesondere das Mikroklima) nicht verändern, andererseits die Möglichkeit offen lassen, die Höhle beim weiteren Monitoring ohne großen Aufwand zu betreten.

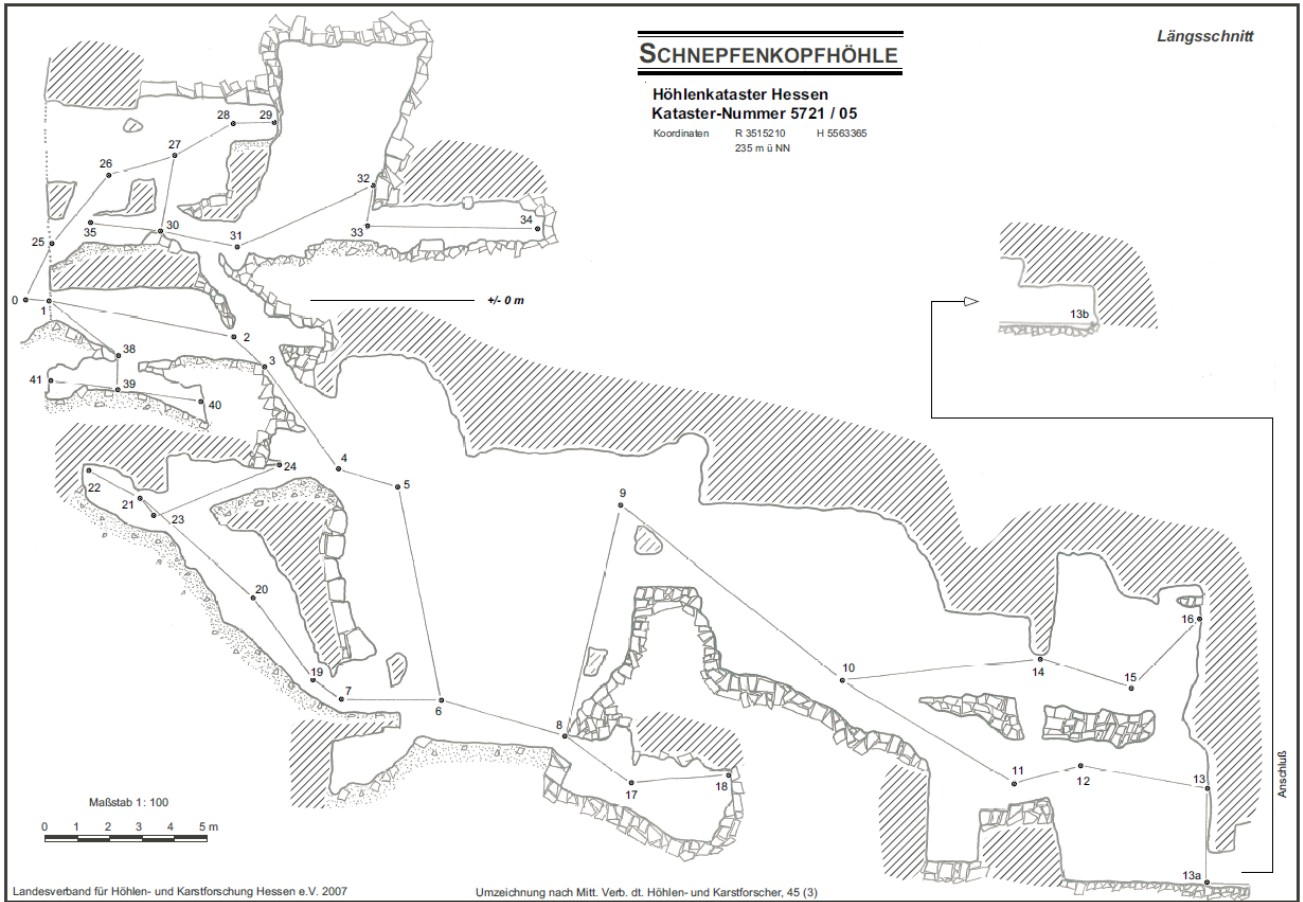
6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahmen- code (Maßnahmen- nummer) Farbnummer	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß- nah- me	Grund- maß- nahme	Größe Soll Stücke	Kosten gesamt Soll €	Näch- ste Durch- füh- rung Periode	Näch- ste Durch füh- rung Jahr
Kontrolle des Höhlen- eingangs	11.01.02.05.	Sicherung des Höhleneingangs gegenüber Unbefugten. Zur Zeit kein Handlungsbedarf		nein			99	2017

7. Literaturverzeichnis

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. (2007): Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5721-304 Räuber-Heinz-Höhle bei Wächtersbach. Erstellt im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt, unveröffentl.





Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. 2007

Umzeichnung nach Mitt. Verb. dt. Höhlen- und Karstforscher, 45 (3)